

Beginn: 18:05 Uhr  
 Ende: 19:00 Uhr

Sitzung-Nr: 02/hf/011/2017  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

über die am 27.09.2017

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.09.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.09.2017 schriftlich eingeladen.

### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

#### *Stadtbürgermeister*

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

#### *Erster Beigeordneter*

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

#### *Beigeordnete*

Romy Schwarz	
--------------	--

#### *Ausschussmitglied*

Michael Becker	
----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Frank Thomas	
--------------	--

Sonja Keßler	
--------------	--

Elisabeth Freudenmacher	ab Top 2
-------------------------	----------

#### *stellv. Ausschussmitglied*

Manfred Müller	
----------------	--

Hermann Seebach	
-----------------	--

#### *Ferner sind anwesend*

Sven Lehmann	
--------------	--

Personalratsvorsitzender Markus Mohra	bis Top 9
---------------------------------------	-----------

#### *Schriftführer*

Daniela Bachmann	
------------------	--

### Abwesend:

#### *Beigeordneter*

Reiner Niederberger	entschuldigt
---------------------	--------------

#### *Ausschussmitglied*

Hans Rainer Jung	unentschuldigt
------------------	----------------

Dirk Müller-Erdle	entschuldigt
-------------------	--------------

#### *stellv. Ausschussmitglied*

Artur Bretz	unentschuldigt
-------------	----------------

Matthias Gröber	entschuldigt
-----------------	--------------

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Vorberatung über die Anlage einer Fläche für Rasengräber auf dem Friedhof Annweiler  
Vorlage: 02/510/IV/054/2017
- 2 Vorberatung einer Satzungsänderung der Friedhofssatzung  
Vorlage: 02/511/IV/055/2017
- 3 Vorberatung von beabsichtigten Änderungen an den Nutzungsentgelten für den Hohenstaufensaal Annweiler  
Vorlage: 02/509/VI/181/2017
- 4 Vorberatung Beantragung Fördermittel für Böschungssicherungsmaßnahmen "Im Finstertal" im Stadtteil Sarnstall  
Vorlage: 02/508/V/280/2017
- 5 Bauangelegenheiten
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Anträge und Anfragen
- 8 Informationen

---

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

#### **1 Vorberatung über die Anlage einer Fläche für Rasengräber auf dem Friedhof Annweiler Vorlage: 02/510/IV/054/2017**

Auf dem Friedhof Annweiler gibt es bereits eine Fläche für Rasenurnengräber. Mit dem 1. Stadtbeigeordneten Dr. Schulz wurde eine Ortsbesichtigung vorgenommen und festgestellt, dass sich die Fläche rechts neben der Leichenhalle für weitere Rasengräber eignet.

Die Fläche beträgt etwa 120 qm, so dass bei einer Grabgröße von 50 cm x 50 cm von 480 Rasengräber ausgegangen werden kann.

Um ein verbessertes Angebot für Fußgänger und Gehbehinderte anbieten zu können, wird empfohlen, diese Fläche für Rasengräber auszuweisen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Fläche rechts neben der Leichenhalle für Rasengräber auszuweisen.

#### **2 Vorberatung einer Satzungsänderung der Friedhofssatzung Vorlage: 02/511/IV/055/2017**

Bisher waren die Ruhezeiten bei den Urnengräbern nur die Grabfelder auf dem Friedhof Annweiler angegeben.

Da es auch auf den Friedhöfen in Bindersbach, Gräfenhausen und Queichhambach Urnengräber gibt, ist die Bezeichnung allgemein zu halten

#### § 10

Für Aschen in Urnengrabstätten beträgt die Ruhezeit 20 Jahre.  
Für Aschen in den Rasenurnenfeldern beträgt die Ruhezeit 15 Jahre.

#### § 16 a Abs. 4

Bei der Verwaltung wurde bereits mehrfach vorgeschlagen wegen des Ankaufs von Rasengräbern. In der aktuellen Satzung ist geregelt, dass bei Vorratskauf von mehreren Grabstätten der Stadtrat entscheidet.

Zur Vereinfachung wäre es sinnvoll, dass dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Und als weitere Ergänzung, dass bei Eintritt des Sterbefalles (bei einem Vorratskauf) das nächste freie Rasengrab genommen wird.

§ 17 a Abs. 1

Hier ist ein Festmaß von 30 cm x 30 cm zulässig.

Um den Nutzungsberechtigten mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, sollte es sich um eine maximale Größe handeln

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

§ 10

Für Aschen in Urnengrabstätten beträgt die Ruhezeit 20 Jahre.

Für Aschen in Rasenurnenfeldern beträgt die Ruhezeit abweichend 15 Jahre.

§ 16 a Abs. 4

Sollten Anfragen auf Vorratskauf von mehreren Grabstätten eingehen, entscheidet die Friedhofsverwaltung. Bei Eintritt des Sterbefalles wird die Urne fortlaufend neben der zuletzt bestatteten Urne beigesetzt.

§ 17 a Abs. 1

Die maximale Größe der Gedenkplatte beträgt 30 cm x 30 cm.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die vorgenannten Änderungen zu beschließen.

### **3     Vorbereitung von beabsichtigten Änderungen an den Nutzungsentgelten für den Hohenstaufensaal Annweiler Vorlage: 02/509/VI/181/2017**

Die Nutzungsentgelte des Hohenstaufensaals wurden letztmals im Juni 2015 angepasst.

Manche Raummieten sind, nachdem sie 2015 zuerst verringert wurden, zu niedrig, weshalb diese moderat angehoben werden sollen.

Einige Änderungen, besonders die Pauschale für die Reinigung der Toiletten, haben sich mittlerweile bewährt, sind teilweise aber ebenfalls zu niedrig angesetzt. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil die Kommunalaufsicht die Stelle der Reinigungskraft Ende des Jahres wieder neu genehmigen muss, und hierfür, zur Begründung, eine möglichst hohe Kostendeckung benötigt wird. Vor allem die Reinigung der Küche war viel zu niedrig angesetzt.

Darüber hinaus hat sich im Betrieb des Hohenstaufensaals gezeigt, dass fast alle Mieter poliertes Geschirr, Besteck und Gläser wünschen. Da dies einen massiven Mehraufwand bedeutet, ist es notwendig, die Mieten für diese Gegenstände entsprechend zu erhöhen.

Die Umsatzbeteiligung bei Nutzung der Küche in Höhe von 10% hat sich als umständlich herausgestellt, und soll zukünftig wegfallen.

Festgelegt werden müssen ebenso die Mieten der Neuanschaffungen, zusätzlich sind einige Artikel weggefallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig bei 1 Enthaltung, die Nutzungsentgelte des Hohenstaufensaals anzupassen. Ein Ausschussmitglied hat auch nach zweimaliger Nachfrage durch Stadtbürgermeister Wollenweber die Teilnahme an der Beschlussfassung abgelehnt. Die empfohlenen Nutzungsentgelte sind als Anlage 1 der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

**4 Vorberatung Beantragung Fördermittel für Böschungssicherungsmaßnahmen "Im Finstertal" im Stadtteil Sarnstall**  
**Vorlage: 02/508/V/280/2017**

An der vorhandenen Stützmauer in der Straße „Im Finstertal“ im Stadtteil Sarnstall hat die Neigung hin zur Straße und somit die Gefährdungslage zugenommen.

Es besteht demzufolge akuter Handlungsbedarf.

Es wurde ein Ingenieurbüro mit den statischen Berechnungen und dem Zusammenstellen der Leistungen beauftragt.

Es sollen für die Böschungssicherungsmaßnahmen Fördermittel aus dem Investitionsstock 2018 des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden. Zusätzlich ist der Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu empfehlen.

Zur Beantragung der Fördermittel und zur Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sind jetzt die hierzu erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Böschungssicherungsmaßnahme einen Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock 2018 einzureichen und vorab die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**5 Bauangelegenheiten**

Am 11.09.2017 fand eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Stadt, dem Bauamt der VG Annweiler, dem Büro Dilger, dem Werbekreis sowie dem Verein Zukunft Annweiler wegen der anstehenden Brückensanierung in der Hauptstraße statt. Man war sich darüber einig, dass der bestgeeignete Zeitpunkt für die Sanierung der frühest mögliche Beginn in 2018 sei. Mittlerweile wurde die Ausschreibung veröffentlicht und am 19.10.2017 ist die Submission.

**6 Auftragsvergaben**

Kein Anfall.

**7 Anträge und Anfragen**

Kein Anfall.

**8 Informationen**

8.1 Der Jahresempfang 2018 findet am 04.02.2018 statt. Der späte Zeitpunkt ergibt sich aus der Tatsache, dass bis Ende Januar alle Karnevalveranstaltungen durchgeführt worden sind.

8.2 Vorliegende Umfrage des Dt. Instituts für Urbanistik.

8.3 Überarbeitung der Übersicht der Ausschussbesetzungen. Im Stadtmarketingausschuss ist noch Herr Fette als ordentliches Mitglied aufgeführt. Für ihn muss ein neues ordentliches Mitglied seitens der Fraktion der GRÜNEN vorgeschlagen werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin